



137/2009

Kiel, 13. Oktober 2009

Mehr Hartz IV für Kinder: Bürgerbeauftragte setzt Hoffnung auf Bundesverfassungsgericht

Kiel (SHL) - Die zurzeit geltenden Regelsätze für Kinder im Rahmen von Hartz IV reichen nach Ansicht der schleswig-holsteinischen Bürgerbeauftragten Birgit Wille-Handels nicht aus, um Kinder angemessen zu versorgen.

Damit sich dies ändert, setzt die Beauftragte auf eine anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes am kommenden Dienstag, 20. Oktober. Dann verhandelt der Erste Senat darüber, ob die Regelungen zur Ermittlung der Hartz IV-Regelleistungen für Kinder verfassungsgemäß sind (Az. 1 BvL 1/09, 3/09 und 4/09).

Wille-Handels hofft, dass die mündliche Verhandlung im Ergebnis zu einer deutlichen Anhebung der Regelleistung für Kinder führt. Denn: „Um Kinder angemessen versorgen zu können und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, bedarf es mehr als 215,- (bis 6 Jahre) bzw. 251,- Euro (ab dem 7. Lebensjahr) monatlich.“

„Die Festsetzung der Regelsätze für Kinder (und Jugendliche) durch willkürliche Bestimmung eines prozentualen Anteils des Eckregelsatzes ist nicht verfassungsgemäß“, betont die Bürgerbeauftragte. Daher sei es zwingend erforderlich, neue gesetzliche Regelungen zu treffen. Damit soll erreicht werden, dass der Bedarf von Kindern realitätsnah ermittelt und in entsprechende - höhere - Regelleistungen umgesetzt wird.

„Ich bin zuversichtlich, dass das Bundesverfassungsgericht meine Rechtsauffassung teilt“, betonte Wille-Handels heute in Kiel.